

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen Flusskreuzfahrten

Diese Vertragsbedingungen finden auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns, der Ernst Marti AG Anwendung für von uns im eigenen Namen angebotene Pauschalreisen oder Einzelleistungen. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Veranstalter oder Einzelleistungen wie Flugscheine, Billette, Mietwagen schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab, und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

1. Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Abreisezeitung zustande.

Bei Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung von 25 % des Rechnungstotals zur sofortigen Zahlung fällig. Die Restzahlung ist spätestens 20 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag bei der Buchung zahlbar.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annulationskosten gemäss Ziffer 2.2 einzufordern.

1.1. Zusätzlich zu den im Katalog erwähnten Preisen kann Ihr Reisebüro eine Auftragsgebühr für Dossiersbearbeitung und Reservation erheben.

2. Änderungen der Buchungen oder Annulierung der Reise durch den Reisenden

2.1 Bei Namensänderungen, Benennung eines Ersatzreisenden, Änderungen der Reisedaten bis 76 Tage vor Abreisedatum, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Person, höchstens CHF 120.– pro Auftrag. Nach dieser Frist gelten die Annulationsbedingungen von Ziffer 2.2. Bearbeitungsgebühren werden nicht durch die Annulationskostenversicherung gedeckt.

2.2 Annulieren Sie Ihre Reise, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Person, maximal CHF 120.– pro Auftrag. Die Bearbeitungsgebühren werden nicht durch die obligatorische Annulationskostenversicherung gedeckt.

Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr werden folgende Annulationskosten in Prozenten des Rechnungstotals in Rechnung gestellt:

Rhein, Donau, Elbe, Rhône/Saône, Gironde, Seine, Loire: 75 – 55 Tage vor Abreise: 25 %
54 – 35 Tage vor Abreise: 50 %
34 – 15 Tage vor Abreise: 75 %
14 – 0 Tage vor Abreise: 100 %

Douro:

bis 120 Tage vor Abreise 5 %
119 – 90 Tage vor Abreise: 15 %
89 – 60 Tage vor Abreise: 30 %
59 – 30 Tage vor Abreise: 40 %
29 – 15 Tage vor Abreise: 60 %
14 – 8 Tage vor Abreise: 80 %
7 – 0 Tage vor Abreise: 100 %

«Rhein, Main und Donau», «Rhein und Mosel»:

Ab der verbindlichen Reservation
bis 31 Tage vor Abreise: 25 %
30 – 25 Tage vor Abreise: 40 %
24 – 18 Tage vor Abreise: 50 %
17 – 11 Tage vor Abreise: 60 %
10 – 4 Tage vor Abreise: 80 %
3 – 0 Tage vor Abreise: 90 %

2.3 Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer eingeschriebenen Mitteilung bei uns oder dem vermittelten Reisebüro; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

3. Annulationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung

Die Annulationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung ist nicht in den Pauschalpreisen eingeschlossen und wird separat berechnet (s. Preisangaben). Die detaillierten Leistungen der Versicherung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsausweis.

Sollten Sie bereits eine eigene Annulationskosten und SOS-Rückreiseversicherung besitzen, können Sie anlässlich der Buchung auf diese Versicherung schriftlich verzichten.

4. Einreisebestimmungen

Im Prospekt oder der Reiseausschreibung finden Sie die Einreisebestimmungen für Schweizer Bürger. Die Informationen über Einreisebestimmungen für Bürger anderer Nationen sowie die Erfüllung derselben obliegt dem jeweiligen Teilnehmer.

Die Teilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften wie das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte usw.) selber verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf Ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.

5. Cartransfers

Die Zuteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Es kann vorkommen, dass wir an einigen Daten über zu wenig eigene Busse verfügen. In diesen Fällen behalten wir uns ausdrücklich das Recht vor, Fahrzeuge befreundeter Firmen, oder andere als die ausgeschriebenen Fahrzeugtypen, einzusetzen. Änderungen in der Platzzuweisung sind dann möglich. Die MartiCars sind Nichtraucher-Cars.

6. Hafenliegeplätze

Es ist in einigen Städten üblich, dass die Hafenbehörden aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens mehrere Schiffe einen gemeinsamen Liegeplatz zuweisen. In diesen Fällen liegen die Schiffe nebeneinander und die freie Sicht aus der Kabine kann beeinträchtigt werden.

7. Programm- und Preisänderungen

7.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

7.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten, z. B. Treibstoffzuschläge;
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschifffunggebühren usw.) oder die Einführung einer Gebühr zur Sicherstellung der Kundengelder nach dem Bundesgesetz über Pauschalreisen;
- c) Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

Wir werden die Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 7.4 genannten Rechte zu.

7.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

Wir orientieren Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

7.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden

Führt die Programmänderung oder die Aenderung einzelner vereinbarte Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innerhalb 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich (eingeschriebener Brief) zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückvergütet;
- c) Oder Sie können uns innerhalb 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückvergütet.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

8. Reiseabsage durch Marti

8.1 Gruppengröße

Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl Reisen an einer Dauer von 5 Tagen spätestens 22 Tage vor Reiseantritt entschädigungslos abzusagen. Diese Frist beträgt bei 2-, 3- und 4-tägigen Reisen 14 Tage.

8.2 Zwingende Gründe

Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, staatliche Maßnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

8.3 In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückvergütet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

9. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise

Niedrigwasser bzw. Hochwasser, Wartezeiten an den Schleusen, Schleusendefekte oder Streiks, Änderungen von gesetzlichen Regelungen, Gezeiten sowie sonstige navigatorische Umstände können Änderungen oder Reduzierungen des Programms erforderlich machen. Eventuell werden Teilstrecken mit dem Bus zurückgelegt oder entfallen ganz, unter Umständen werden der Umstieg auf ein anderes Schiff oder Hotelübernachtungen notwendig. Diese Entscheidungen müssen kurzfristig vom Kapitän, vom Veranstalter oder Reiseleiter getroffen werden. Solche Änderungen bedingen keinen Minderungs- oder Rücktrittsanspruch.

Führen unvorhergesehene notwendige Programmänderungen zu Zusatzkosten, weil unverschuldet erweist sich eine gleichwertige Ersatzleistung oder gleichwertige Rückbeförderungsmöglichkeit gegeben ist, und die Massnahme im objektiven Interesse des Kunden erfolgt, gehen diese Zusatzkosten zu Lasten des Kunden.

10. Reiseabbruch durch den Kunden

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht rückvergütet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so hilft Ihnen unsere Reiseleitung oder unser Chauffeur/Reiseleiter bei der Organisation Ihrer Rückreise.

11. Reiseabbruch durch Marti

Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien usw. uns zum Abbruch der Reise zwingen, vergütet wir Ihnen den objektiven Wert der nicht erbrachten Leistungen. Allfällige Zusatzkosten (z.B. Rücktransport) müssen Ihnen belastet werden, sofern die Wahl einer teureren Ersatzleistung in Ihrem Interesse gelegen hat (z.B. Linien- anstelle Charterflug).

12. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

12.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserer Reiseleitung, Carchauffeur/Reiseleiter unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

12.2 Die Reiseleitung, der Chauffeur/Reiseleiter wird bemüht sein, innerhalb einer der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innerhalb der Reise angemessene Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügteten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung, dem Chauffeur/Reiseleiter schriftlich bestätigen. Diese sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadensersatzforderungen u.dgl. anzuerkennen. - Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen, und Sie verlieren jegliche Rechte gegenüber uns.

12.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber Marti geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadensersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innerhalb 30 Tagen nach dem vereinbarten Reiseende schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, des Chauffeur/Reiseleiters und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innerhalb 30 Tagen nach vereinbartem Reiseende Ihre Forderungen geltend machen, verlieren Sie alle Ansprüche und alle Ihre Rechte.

13. Haftung von Marti

13.1 Allgemeines

Wir vergüteten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, soweit es der Reiseleitung oder dem Carchauffeur/Reiseleiter nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft (Zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 13.2).

13.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

13.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so können wir uns auf diese berufen und haften nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

13.2.2 Haftungsausschlüsse

Wir haften nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:
a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;

b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Verstöße eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;

c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger, trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

13.2.3 Personenschäden, Unfälle usw.

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw., die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verursacht sind. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen in internationale Abkommen und nationale Gesetze (Ziffer 13.2.1).

13.2.4 Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldetweise verursacht haben. Diese Haftung von uns ist auf maximal den doppelten Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

13.2.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für eine sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. – In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. – Sie dürfen auf keinen Fall diese Gegenstände im unbewachten Car oder sonstwo unbedacht liegen lassen. – Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haften wir nicht.

13.2.6 Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrräume

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrräume nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraums, Umlenkungen, verzögerte Grenzabfertigungen können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

13.3 Verstötzungen während der Reise

Die Ernst Marti AG lehnt Haftungsansprüche aus Schäden und Unfällen ausdrücklich ab, die anlässlich der Teilnahme an einem vor Ort gebuchten, im Pauschalangebot der Ernst Marti AG nicht enthaltenen Ausflug verursacht werden.

13.4 Vertragliche und auservertragliche Haftung

Die Haftungsbestimmungen gelten sowohl für die vertragliche wie die auservertragliche Haftung, dies gilt insbesondere für die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse.

14. Transport von Kindern

Aufgrund der Gesetzgebung ist die Ernst Marti AG verpflichtet, Kinder bis zum vollendeten 4. Altersjahr mit einer nach ECE-Reglement Nr. 44 geprüften Rückhaltevorrichtung zu sichern. Wir stellen entsprechende Sicherheitsvorrichtungen zur Verfügung (vorbehaltlich Verfügbarkeit). Diese verstehen sich als Leihgabe während der ganzen Dauer Ihrer Ferienreise und müssen nach Rückkehr in die Schweiz an uns zurück geschickt werden. Die eigenverantwortliche Mitnahme der Vorrichtung am Abreise- resp. Rückreisetag sowie im Falle eines allfälligen Umsteigens sowie deren Benutzung an Bord des Cars ist obligatorisch. Wir machen darauf aufmerksam, dass es uns nicht gestattet ist, Eltern und Begleitpersonen sowie deren Kinder, welche ohne den im Vorfeld der Reise gelieferten Kindersitz zur Abfahrt erscheinen, zu transportieren.

15. Verhalten an Bord

An Bord dürfen Sie keinen Alkohol konsumieren, den Sie persönlich mitgebracht haben. Sie dürfen auch keine Drogen an Bord bringen und an Bord konsumieren. Auf allen unseren Fahrten ist das Rauchen verboten. Wenn Sie nach unserer Einschätzung durch Ihr Verhalten das Fahrzeug oder andere Fahrgäste gefährden oder das Fahrer- / Begleitteam behindern oder wenn Sie die Anordnungen der Crew missachten, oder wenn Sie sich in einer Weise verhalten, die sich auf andre Fahrgäste oder auf die Crew störend, belästigend, schädigend oder verletzend auswirkt, können wir die uns notwendig erscheinenden Massnahmen treffen, um dieses Verhalten zu verhindern. Wir können Sie zum Verlassen des Fahrzeugs zwingen oder es ablehnen, Sie weiterzufordern und wir können Sie festnehmen lassen. Sie können für Straftaten belastet werden, die Sie an Bord begangen haben.

16. Beförderungsbedingungen A-ROSA

An Bord der A-ROSA Schiffe gelten die Beförderungsbedingungen der A-ROSA Flusschiff GmbH.

17. Datenschutz

Die von Ihnen an uns mitgeteilten Daten werden bei uns gemäss dem schweizerischen Datenschutzgesetz gespeichert. Soweit dies zur korrekten Vertragserfüllung notwendig ist, werden die Daten an Leistungsträger weitergegeben. Diese Leistungsträger können sich auch im Ausland befinden und unterstehen den ausländischen Datenschutzbestimmungen, die u.U. weniger streng als die schweizerischen Bestimmungen sind. Es ist auch möglich, dass wir oder der Leistungsträger verpflichtet ist, diese Daten oder ein Teil davon Behörden oder staatlichen Stellen zugänglich zu machen oder diesen zu übermitteln.

Indem Sie bei uns eine Reise buchen, sind Sie damit einverstanden, dass wir Sie in Zukunft über Angebote, Aktionen usw. unsererseits informieren. Sie können sich aus der Verteilerliste jederzeit austragen lassen (Telefon 032 391 01 11; E-Mail marti@marti.ch).

18. Sicherstellung der Kundengelder

Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch.

19. Ombudsman

19.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhangigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

19.2 Die Adresse des Ombudsman lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche
Postfach, 8038 Zürich

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

20.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns ist schweizerisches Recht anwendbar.

20.2 Für Klagen gegen uns, die Ernst Marti AG, wird der ausschliessliche Gerichtsstand Biel vereinbart. Wir können den Konsumenten an seinem Wohnort oder in Biel einklagen.

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer zum aktuell gültigen Satz für den Inlandanteil inbegriffen.